

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Nach einer Depesche des schweizerischen Konsuls in Besançon vom 10. dieses Monats sucht der Direktor des Arsens in gedachter Stadt Schlosser, Justirer (ajusteurs), Mechaniker und Kupferschmiede. Die Arbeiten für das erwähnte Arsenal werden im Akkord vergeben und gut bezahlt.

Man verlangt von den sich meldenden Arbeitern gehörige Ausweisschriften, und von den Schweizern, welche noch nicht 30 Jahre alt sind, daß sie ihr Militärdienstbüchlein vorweisen. Diejenigen, welche jugendhalber noch kein solches Büchlein besizen, haben dafür die Ermächtigung ihrer Eltern oder ihres Vormundes vorzuweisen.

Bern, den 17. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Eine Hauptprofessur für Ingenieurwissenschaften am eidg. Polytechnikum (Graphische Statik, Brücken- und Eisenbahnbau) ist durch Todesfall erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und wissenschaftlichen Arbeiten, sowie eines Curriculum vitæ sind bis spätestens den 10. Januar 1882 dem Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen über die Anstellungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 13. Dezember 1881.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

A n z e i g e.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus aufs Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Gotthardbahn.

Am 1. Januar nächsthin wird, vorbehaltlich die hoheitliche Bewilligung, der große Gotthardtunnel dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Von diesem Tage an werden sowohl Personen, wie auch Reisegepäck, lebende Thiere und Güter zur Beförderung von der Station Göschenen nach der Station Airolo und umgekehrt, übernommen. Der bezügliche Tarif kann auf unserem kommerziellen Bureau in Luzern eingesehen und bezogen werden.

Der demnächst zur Veröffentlichung gelangende Fahrtenplan sieht im Anschluß an die eidgenössische Post in Göschenen und Airolo vorläufig drei Kurse in jeder Richtung vor.

Luzern, den 7. Dezember 1881.

[H 2720 Y]

Die Direktion der Gotthardbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 1. Dezember 1881 in Kraft getretener neuer Spezialtarif für den Transport roher Baumwolle in Wagenladungen ab italienischen Hafenplätzen nach den Bodenseestationen kann bei unserer Güterexpedition Romanshorn unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. Dezember 1881.

Für Gypssteintransporte in Wagenladungen von 10 Tonnen von Zurzach nach Weiach wurde eine Ermäßigung der tarifmäßigen Fracht um Fr. 4 pro Wagen unter der Bedingung zugestanden, daß in der Zeit vom 1. Dezember 1881 bis 31. Mai 1882 mindestens 35 Wagenladungen zur Aufgabe kommen.

Zürich, den 10. Dezember 1881.

Mit 31. März 1882 treten außer Kraft:

1. Der Gütertarif zwischen Basel S. C. B. einerseits und den Stationen der Bötzbahn, der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen andererseits, vom 1. Januar 1880 mit Nachträgen.

2. Der Uebernahmetarif für Gütersendungen zwischen Basel S. C. B. einerseits und den Stationen der ehemaligen Schweizerischen Nationalbahn, sowie der Tößthalbahn andererseits, vom 1. April 1880.

3. Die noch gültigen Taxen nach den Stationen der Nordostbahn im 5. Anhang zum Getreidespezialtarif Nr. 6, vom 1. Dezember 1878.

Zürich, den 14. Dezember 1881.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember d. J. an bis den 31. Mai 1882, beziehungsweise bis zur Eröffnung der Strecke Brugg-Birrfeld-Hendschikon, tritt zum directen Personen- und Gepäcktarif Aarg. Südbahn-Nordostbahn vom 1. Dezember 1881 ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend provisorische Taxen zwischen der Aarg. Südbahn (Lenzburg bis Muri und Bremgarten) einerseits und den namhafteren Stationen der Nordostbahn andererseits, via Ruppertsweil.

Dieser Nachtrag kann auf den betreffenden Stationen eingesehen werden.
 Basel, den 10. Dezember 1881.

Das Directorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bezug nehmend an unsere Bekanntmachung vom 21. September d. J. (Bundesblatt Nr. 40 vom 24. gl. Mts., S. 872) bringen wir hiemit zur Kenntniß, daß für den Güterverkehr Basel loco und transit nach Delle transit, sowie vice-versa mit 1. Januar 1882 ein neuer Tarif ins Leben tritt.

Exemplare dieses Tarifs, welcher in Folge einer mit den Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen vereinbarten Verkehrstheilung auch Taxen Basel loco und transit nach und von Altmünsterol transit enthält, können vom 15. dieses Monats an durch Vermittlung unserer Repräsentanten in Basel und Delle, sowie der Station Pruntrut zum Preise von 50 Cts. bezogen werden.

Bern, den 12. Dezember 1881.

Die Direction.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Wir haben einer Steinbruch-Gesellschaft eine Taxe von Fr. 80 per Wagenladung von 10,000 kg., oder dafür zahlend, für Sandsteintransporte ab Ostermündingen nach Genf gewährt.

Diese Taxe kommt auf dem Rückerstattungswege zur Anwendung, und zwar gegen Garantie eines jährlichen Minimalquantums von 300 Wagen.

Lausanne, den 10. Dezember 1881. ²

Dem Publikum wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Spezialtarif vom 10. Mai 1881 für die Ausgabe von Sonntags und Montags gültigen Billets von Bouveret und St. Maurice nach Monthey, St. Maurice, Vernayaz, Martinach, Sitten, Leuk-Susten, Turmann, Rarogne, Vispbach und Brieg, und umgekehrt, vom 15. März 1882 ab aufgehoben und nicht ersetzt werden wird.

Lausanne, den 15. Dezember 1881. ²

Die Direction.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Unsere Gesellschaft gewährt einem Hüttenwerke, unter Garantie eines jährlichen Minimalquantums von 360 Tonnen, die Taxe der Classe C des allgemeinen Tarifs, nämlich Fr. 3. 40 für den Transport von rohem Eisenguß ab Neuenstadt-Grenze nach Verrières-Grenze.

Lausanne, den 1. Dezember 1881. ²

Die Direktion.

Bekanntmachung

betreffend

das Abonniren auf das schweizerische Bundesblatt
und den Bezug der eidg. Gesesammlung.

A. Bundesblatt.

Inhalt des Bundesblattes.

Bundesrätliche Botschaften, Berichte, Beschlüsse; Beschluss- und Gesezentwürfe; Verhandlungen des Bundesrathes und der Bundesversammlung, Kommissionsberichte aus dem Nationalrathe und dem Ständerathe, Uebersichten des Zollwesens (Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, und Zolleinnahmen), das Vielseuchenbülletin; Ausschreibungen von Stellen, von Lieferungen, Eisenbahnanzeigen betreffend Tarife, Verpfändungen, Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen, Fabrik- und Handelsmarken u. s. w.

Gratis-Beilagen zum Bundesblatt.

Diese sind gegenwärtig folgende: Die laufende Gesesammlung mit den Staatsverträgen; die eidgenössische Staatsrechnung, die in den drei Landessprachen erscheinende jährliche Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Jahresberichte der schweizerischen Konsulate, einen starken Band bildend; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern etc.

Preis und Bezugsmodus des Bundesblattes.

Der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt beträgt für ein Jahr **vier Franken**, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Es kann **jederzeit** auf das Bundesblatt abonniert werden, jedoch **nur** auf einen **ganzen Jahrgang** (gerechnet vom Januar bis Dezember), und zwar bei der Post oder bei der Expedition des Bundesblattes in Bern. Die alten Abonnemente müssen aber **am Schluß eines Jahres** oder **gleich im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloss auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Reklamationen in Betreff des Bundesblattes und der Gesetzsammlung sind in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei anzubringen, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort, spätestens aber inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach **Verfluß von drei Monaten** wird **per Bogen 20 Rappen** verlangt, soweit der Vorrath reicht.

3. Gesetzsammlung.

~~~~~

Die eidg. Gesetzsammlung bildet, wie gesagt, eine Gratisbeilage des Bundesblattes.

Wer auf das Bundesblatt abonniert, erhält ohne weiters auch die einzeln erscheinenden, dem Bundesblatte beigegebenen Gesetzbogen.



## B. Büreamaterial.

- 30) 6 Hughes-Apparate.  
 31) 10 Translations Relais.  
 32) 600 vollständige Telephonstationen.  
 33) 10 Boussolen mit 1 und 32 Umwindungen.  
 34) 600 kreisförmige, einlinige Blizplatten für Telephonstationen.  
 35) 20 dreilamellige Blizplatten.  
 36) 30 dreißiglamellige Blizplatten.  
 37) 50 magneto-elektrische Telephonläutwerke.  
 38) 30 gewöhnliche Telephonläutwerke.  
 39) 100 Kästchen mit 2 Nummerklappen für Doppeltelephonstationen.  
 40) 50 Halbsekundenpendeluhren.  
 41) 100 Unterbrecher für Telephone mit Doppelläutwerk.  
 42) 14 große Wechspulte zu 50 Nummern für Zentralstationen.  
 43) 100 Handtelephone mit Doppelschnüren.  
 44) 2000 Zinkplatten für Batterien.  
 45) 1000 Zinkzylinder für Callaud-Batterien.  
 46) 300 Kupferplatten mit Gutta-perchadraht für Callaud-Batterien.  
 47) 1000 Leclanché-Elemente.  
 48) 150 Zylinderbürsten.  
 49) 100 Flachbürsten aus Parafaser.  
 50) 1000 Batterieklemmen.  
 51) 700 Kontaktschienen mit zwei Schrauben für Apparatentische.  
 52) 20 große flache Pinsel.  
 53) 500 Fläschchen blaue Oelfarbe.  
 54) 20 kg. Schmieröl für Hughes-Apparate.  
 55) 50 große Schraubenzieher.  
 56) 5000 Porzellanknöpfe.  
 57) 20 kg. Krampen.  
 58) 12000 m. 1.3 mm. dicker, mit Baumwolle umspinnener Kupferdraht.  
 59) 60000 m. 1 mm. " " " " " "  
 60) 20000 m. 0.7 mm. " " " " " "  
 61) 10000 m. 1.3 mm. dicker und mit getheertem Hanf umflochtener Gutta-perchakupferdraht.  
 62) 5000 m. 3.5 mm. dicker Kupferdraht.  
 63) 1000 m. 5 mm. " "  
 64) 500 m. 7 mm. " "  
 65) 1000 m. 11 mm. " "  
 66) 350 kupferne, 80 cm. lange, 50 cm. breite und 0.75 mm. dicker Erdplatten.  
 67) 10 deutsche Affischen für Telegraphenbüreaux.  
 68) 15 französische " "  
 69) 40 Affischen für Telephonstationen."  
 70) 2000 kg. Kupfervitriol.  
 71) 300 kg. chemisch reiner Salmiak.  
 72) 30 kg. gelbes Wachs.  
 73) 50 kg. Kolophonium.  
 74) 300 kg. Schwefelsäure.  
 75) 200 kg. Salpetersäure.  
 76) 50 Boussolensteine.  
 77) 50 Boussolengläser.



Diese Gegenstände sind an folgende Bestimmungsorte zu liefern:

Nr. 1—3 auf eine beliebige Station der Bahnlinie Bern-Freiburg-Yverdon-Biel-Olten-Zürich-Luzern-Bern oder innerhalb derselben. Die Telegraphen-Verwaltung bestimmt die Anzahl der Stangen, die auf einen Wagen geladen werden soll; die Verladungskosten fallen dem Lieferanten zur Last.

Nr. 4 und 22—24 auf die Bahnstation Brunnen.

Nr. 5—21 und 25—77 ins Zentralmagazin der Telegraphenverwaltung in Bern. Die Verpakungs-, Fracht- und Zollspesen fallen dem Lieferanten zur Last.

Die Lieferungstermine sind folgende:

für die imprägnirten Stangen: Ende Mai 1882;

alles übrige Material in vier Raten von je einem Viertel der Gesamtbestellung, Ende Februar, Ende März, Ende April und Ende Mai. Die Lieferungstermine für Nr. 13 müssen um einen Monat vorgeückt werden.

Vorauslieferungen sind zulässig und es können auch mehrere Lieferungen zu einer einzigen vereinigt vor dem festgesetzten Termin gemacht werden.

Der Uebernehmer, dem die Lieferung eines oder mehrerer Artikel zugesagt ist, verpflichtet sich auch, größere Quantitäten, als sie in dieser Ausschreibung angesetzt sind, zu dem für die Hauptlieferung vereinbarten Preise zu liefern, insofern die Verwaltung eine Nachbestellung für nöthig erachtet. Eine solche Nachbestellung soll jedoch die Hälfte der Hauptbestellung nicht übersteigen und vor Ende August 1882 gemacht werden.

Um sich gegen verspätete Lieferungen zu sichern, wird die Verwaltung mit den Lieferanten Verträge abschließen, gemäß welchen für verspätete Ablieferung der übernommenen Gegenstände eine bestimmte Entschädigung zu bezahlen ist.

Die Artikel und Waaren, die den aufgestellten Bestimmungen entsprechen und bis zur festgesetzten Frist abgeliefert sind, werden in dem auf die Lieferung folgenden Monat bezahlt, selbst in dem Falle, wo Vorauslieferung stattfinden sollte.

Auf dem Bureau der Unterzeichneten liegen Muster sämtlicher ausgeschriebener Artikel zur Einsicht auf und können Erkundigungen und Bedingungen eingezogen werden.

Es werden Lieferungs-offerten für einen oder mehrere Artikel, sowie auch für einen Theil eines größeren unter einer Nummer zusammengefaßten Bedarfs angenommen.

Dieselben sind versiegelt, frankirt und mit der Aufschrift: „**Lieferungs-Angebot für Telegraphen-Material**“ versehen, bis zum 20. December dieses Jahres an die unterzeichnete Direktion einzusenden.

Bern, den 22. November 1881.

Die Telegraphen-Direktion:  
Frey.

## **Inserate.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1881             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 4                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 53               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 17.12.1881       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 719-727          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 011 310       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.